

18/88-90

Aus dieser harmlosen Redensart möchten ihm nun einige einen Strick drehen und ihn der Gotteslästerungen bezichtigen. Er jedoch könne versichern, nie die Absicht gehabt zu haben, sich Gott gleichsetzen zu wollen.

Kopie
AH 18, 224 - Blatt 224^V leer

89

[ca. 1600]

AUSZUG AUS DER SCHUETZENORDNUNG DER STADT LUZERN [VOM 28. MAI
1596]

Der Auszug behandelt das Schiessen mit Hakenbüchsen mit Schnappschloss und wurde vom Vogtschreiber [Walter Wannerer] geschrieben.

Gedruckt in: Gurdi A., Die Schützengesellschaft der Stadt Luzern. Ein Beitrag zur Geschichte des Luzerner Schiesswesens. Luzern 1901, 41-47

Kopie mit einigen Einträgen von anderer Hand.
AH 18, 233-236 - Blatt 233, 235^V und 236 leer

90

1691 März 14., [Baden]

C

SCHREIBEN DER TAGSATZUNGSGESANDTEN DER XII ORTE SOWIE DER ZUGEWANDTEN AN DIE ZUENFTE UND DIE BUERGERSCHAFT DER STADT BASEL

EA VI 2, 399 p

Wie man aus ihrem Schreiben vom 10. März sowie den mündlichen Mitteilungen des Untervogtes der Grafschaft Baden [Josef Ludwig Schnorf] habe entnehmen können, seien sie guten Willens, die Streitigkeiten zwischen ihnen und dem Rat beizulegen. Als

-18/71